

Drucksache Nr.: 292/2019

Dezernat IV
Federführend: Abteilung Sport
Anlagen:
Az.: 540agr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sportausschuss	17.10.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Wahl von zwei Mitgliedern in den Sportstättenbeirat

Antrag:

Der Sportausschuss wählt zwei Mitglieder in den Sportstättenbeirat

Begründung:

Nach § 14 Sportfördergesetz i.V.m. der Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung müssen die kreisfreien Städte einen Sportstättenbeirat bilden.

Der Sportstättenbeirat hat die Aufgabe bei der Sportstättenförderung durch das Land gutachterlich mitzuwirken und die Jahresförderpläne der Stadt zu beschließen.

Traditionell entsenden die beiden größten Fraktionen im Stadtrat jeweils ein Mitglied des Sportausschusses in den Sportstättenbeirat. In der letzten Wahlperiode waren dies Herr Sascha Becker (Vertreter Herr Tobias Weisenburger) und Herr Enke (Vertreter Herr Dominik Naumer).

Weitere Mitglieder im Sportstättenbeirat sind ein Vertreter der Sportbehörde, der Schulbehörde, der Baubehörde, sowie ein Vertreter der Stadtsportorganisation bzw. ein Vertreter des Sportbundes.

Neustadt an der Weinstraße, 25.09.2019

Marc Weigel
Oberbürgermeister